

LEITFADEN für das Studium von internationalen Studierenden an österreichischen Universitäten¹

Februar 2012

Präambel

Mit diesem „Leitfaden für das Studium von internationalen Studierenden an österreichischen Hochschulen“ bekräftigen die Universitäten ihr nachhaltiges Interesse an qualifizierten internationalen Studierenden und (Nachwuchs-)Wissenschaftler/innen.

Ziel des Leitfadens ist es, eine Grundlage für die Bereiche „Information, Zulassung und Betreuung“ festzulegen und somit gemeinsame Mindeststandards zu definieren, auf deren Einhaltung sich internationale Studierende verlassen können. Studierende sind jedoch angehalten, selbstständig Informationen zu den jeweiligen Regelungen an den einzelnen Universitäten einzuholen. Dieser Leitfaden richtet sich sowohl an ordentliche internationale Studierende als auch an internationale Studierende im Rahmen von Austauschprogrammen. Leitender Gedanke ist dabei, den internationalen Studierenden, wo immer möglich, dieselben Rechte einzuräumen wie österreichischen und ihnen gleichgestellten EU-Studierenden und ihnen darüber hinaus diejenigen Hilfen anzubieten, die sie als internationale Gäste besonders benötigen. Die im Folgenden formulierten Mindeststandards sind Empfehlungen, welche an einigen österreichischen Universitäten nahezu durchgängig erfüllt sind, viele Hochschulen bieten bereits mehr an.

I. Information, Beratung und Werbung

1. Die Universitäten bemühen sich, über ihr Studienangebot, über die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren und die dabei ggf. anfallenden Kosten sowie über die örtlichen Studien- und Lebensbedingungen möglichst auch in Englisch umfassend zu informieren und dabei auf wichtige Informationsquellen zu verweisen, insbesondere die

- der Österreichischen Universitätenkonferenz (www.uniko.ac.at)

¹ Dieser Leitfaden wurde in Anlehnung an den „nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen“ erstellt.

- des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD-GmbH) (www.oead.at)
- des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (www.bmwf.gv.at)
- der Österreichischen Hochschülerschaft (www.oeh.ac.at)
- des Referates für Internationale Studierende der Österreichischen Hochschülerschaft
(http://www.oeh.ac.at/referate/referat_fuer_auslaendische_studierende/)

Eine Zusammenstellung relevanter Informationen zu Bildung, Wissenschaft und Leben in Österreich ist über die OeAD-GmbH (http://www.oead.at/willkommen_in_oesterreich) erhältlich.

2. Die Information über die von der Universität angebotenen Studien und universitären Lehrgänge enthält eine klare Beschreibung der durch einen erfolgreichen Abschluss vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen, ggf. auch über Tätigkeiten in Österreich und der Europäischen Union.

3. Die Information über Studien enthält weiters Angaben zu

- Beurteilungsschema (Bewertungsmethode, Prüfungsmodus),
- Sprachanforderungen,
- Vorbildungsvoraussetzungen und Verfahren der Anerkennung bisheriger Studien- und Prüfungsleistungen,
- etwaigen Kosten bei Lehrgängen,
- möglichen Gebührenerlässen und Stipendien sowie
- wichtigen Terminen und Fristen.

4. Studien österreichischer Universitäten werden in der Regel in deutscher Sprache unterrichtet. Wird als Unterrichtssprache ganz oder teilweise eine andere Sprache, zumeist Englisch, angegeben, so stellt die Universität sicher, dass die Lehrkräfte über die dafür notwendigen Sprachkenntnisse und -fertigkeiten verfügen und entsprechende fremdsprachliche Unterrichtsmaterialien vorhanden sind. Für Studierende, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, werden wichtige Informationen – auch solche zum allgemeinen universitären Alltag – auf Englisch bzw. evtl. auch in den Unterrichtssprachen bereitgestellt.

II. Zulassung und Anerkennung von Prüfungen

1. Die Entscheidung über die Zulassung internationaler Studierender obliegt im Rahmen der rechtlichen Vorschriften der einzelnen Universität, die auch die Zulassungsvoraussetzungen regelt, deren Inhalt allgemein zugänglich dokumentiert wird.
2. Bei der Auswahl und Zulassung von internationalen Studierenden aus Nicht-EU-Staaten („Drittstaaten“) können nach österreichischem Recht andere Verfahren und Regelungen gelten als für Studierende aus EU-Ländern.
3. Die Zulassung von internationalen Studienwerber/innen zu österreichischen Studien setzt grundsätzlich den Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (gemäß den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) voraus. Davon abweichende Anforderungen können von den Universitäten gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen (§63 UnivG) festgelegt werden. Diesbezügliche Informationen werden transparent bereitgestellt.
4. Beantragt ein/e Student/in, positiv beurteilte Prüfungen an einer Universität anzuerkennen, so entscheidet die zuständige Stelle der Universität in einem nachprüfbareren Verfahren und in angemessener Frist; dabei kann die Anerkennung auch mit Auflagen verbunden werden. Bei Entscheidungen über Anerkennungen wird nach dem Grundsatz „gleichwertig, nicht gleichartig“ kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung zugrunde gelegt.
5. Die Universität bemüht sich adäquaten Ersatz bereitzustellen, falls einzelne Module und Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden können.

III. Fachliche, sprachliche und soziale Betreuung für internationale Studierende

1. Die Universität hält auch für die internationalen Studierenden vor Aufnahme des Studiums spezifische Angebote zur Orientierung bereit. Sie nennt den eingeschriebenen internationalen Studierenden geeignete Ansprechpartner/innen für deren fachliche Fragen.
2. Die Universität unterstützt die Studierenden beim Erlernen und Verbessern ihrer Deutschkenntnisse durch das Angebot (auch kostenpflichtiger) studienvorbereitender und studienbegleitender Sprachkurse. Bietet sie selbst keine Sprachkurse an, informiert sie über anderweitige Angebote.
3. Die Universität bemüht sich, Programme und Kontakte zur Integration der internationalen Studierenden an der Universität, in der Lebens- und Arbeitswelt, sowie im kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld vor Ort anzubieten.
4. Die Universität stellt Information über den Wohnungsmarkt und studentischen Wohnraum zur Verfügung.
5. Die Universität nennt nach Möglichkeit den internationalen Studierenden ihre

zuständigen Ansprechpartner/innen an der Universität und in den Behörden für aufenthaltsrechtliche Fragen und hilft bei Unklarheiten.

6. Die Universität klärt Studierende über das geltende Recht in Hinsicht auf den Schutz geistigen Eigentums auf. Studierende werden frühzeitig über Wesen und Konsequenzen des Plagiats in wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit informiert.

IV. Leistungen für internationale Studierende zum und nach Abschluss des Studiums

Die Universität verpflichtet sich, internationalen Studierenden dieselben Leistungen zur Verfügung zu stellen wie nationalen Studierenden.

Dies betrifft insbesondere:

- Abschlusszeugnisse
- Informationen zu Berufsmöglichkeiten
- Informationen für AbsolventInnen (z.B. Alumni Netzwerke)

V. Hilfestellung bei Problemen

Die Universität ermöglicht internationalen Studierenden die selbstständige Einholung von Informationen. Des Weiteren wird eine Ansprechperson benannt, die von Studierenden bei etwaigen Problemen kontaktiert werden kann. Nach Möglichkeit sollte hierfür eine zentrale Stelle herangezogen werden.

VI. Umsetzung

Die Universitäten werden ersucht den Leitfaden für das Studium von internationalen Studierenden an österreichischen Universitäten anzuwenden, ihn internationalen Studierenden zugänglich zu machen und die Universitätenkonferenz gegebenenfalls über diesen Schritt zu informieren.

Kontakt: <http://www.uniko.ac.at/>